

NTA bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

- Für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen bei Schülerinnen und Schülern **nichtdeutscher Herkunftssprache** können die äußeren Bedingungen verändert werden.
- Eine **Senkung der Leistungsanforderungen** ist nicht zulässig.



